

Landtags-Sitzung am 30. Dezember 1925

Dr. Beck: Die Finanzkommission, die gestern Nachm noch tagte, ist der Meinung, dass der Posten v. 24,800.-Frs für die Triesenberger-Strasse genüge. Wenn Mehrkosten werden, kann das auf andere Jahre verteilt werden.

Peter Büchel: Ich halte meine gestrige Ansicht, aufrecht, dass der Betrag zu klein ist.

Frick: Nach meinem Dafürhalten giebt es keine wesentlichen Ueberschreitungen. Die Zusammenstellung ist noch nicht ganz fertig. Die Ueberschreitung kam wegen Vertiefungen in den Fundamenten und den Fundamentfelssprengungen, welche nicht vorauszusehen waren.

Antrag der Finanzkommission: Beibehalten der Rate von 24,800 Frs für die Triesenbergerstrasse wird angenommen.

Dr. Beck: Zufolge Versehen fehlt ein Posten für die Triesener Wasserleitung. (II. Rate) - 8,501-Frs lit. q./

Dr. Beck: verliest das Gesuch der Gemeinde Vaduz um Beitragsleistung zu den Kosten des Aeulegrabens. Die Finanzkommission beantragt 1/3 beizutragen. - d. i. 3,234.-Frs

Walser: Der Aeulegraben ist ein unhaltbarer Zustand. Im Sommer hat er Anstauungen durch das Wasser der Landtrasse, ferner nimmt er Abflüsse landwirtschaftlicher und fürstl. Gebäude auf. Dem heutigen unmöglichen Zustande abzuhelpfen und gleichzeitig einer Verbreiterung der Strasse zu erreichen soll der Graben gedeckt werden. Ich empfehle den Ansuchen zuzustimmen.

Angenommen

Zum Punkte Land- und Forstwirtschaft.

Dr. Beck: Verliest das Gesuch von "Alpe Malban"; Die Finanzkommission beantragt 10 % d. i. 950.-Frs. Es wird kein besonderer Posten eingesetzt, sondern es soll nur im Protokoll vermerkt werden.

Angenommen

Dr. Beck: Wir haben noch das Gesuch des Lawenawerkes und ein Gesuch von Waldaufseher A. Nigg zu behandeln. - Die Finanzkommission ist der Ansicht, dass man die Steuerfreiheit für das Lawenawerk bewilligen kann. Die Stempelfreiheit zu gewähren, geht mangels einer gesetzlichen Grundlage nicht an.

Peter Büchel: befürwortet das Ansuchen, weil das Werk ein Landesinsti

tut ist und der Stromabnehmer schon genug bezahlt.

Reg. Chef: Wir sind alle der Auffassung, dass die Steuerfreiheit gewährt werden soll. Es ist nur die Frage ob man das im Zusammenhang mit der Steuerdiskussion überhaupt machen soll. Es könnte heute ein prinzipieller Beschluss in Landtage gefasst werden.

Gassner: Einverstanden, sofern das Hinausschieben kein Aufschieben bedeutet. Steuerfreiheit gehört sich. Die Stempel machen nicht so viel aus.

Dr. Beck: Tatsache ist, dass das Werk die Steuern heute noch schuldig ist.

Graderer: Zur Frage des Stempelzwanges: Der Gemeindegassier Schaan berechnete einer auswärtigen Firma zum Fakturenbetrag die Stempeltaxe und erhielt die Antwort, dass, die Gemeindekasse Schaan nicht das Recht habe, einer auswärtigen Firma Stempel anzurechnen.

Dr. Beck: Laut Gesetz müssen alle Rechnungen Stempel haben. Praktisch wird es nicht gehandhabt,

Reg. Chef: Die Regierung wurde vor einige Zeit beauftragt ein neues Stempelgesetz zu schaffen. 2 Beamte wurden mit der Arbeit betraut. Die Vorlage ist noch nicht fertig. Das Stempelpatent wird heute nicht mehr zur Gänze gehandhabt, aber es hätte keinen Zweck die paar Monate hindurch, bis zur Behandlung der neuen Vorlage, mit aller Strenge vorzugehen.

Reg: Antrag dem Lawenawerk die Steuerfreiheit zu gewähren:

angenommen

Zum Punkte VI- Post, Telefon, Telegraf.

Dr. Beck: Verliest die Korrespondenzen zum Punkte : Gesuch des Postmeisters Walser Schaan: Seite 10. der Tagesordnung.

Marogg: Zum Gesuche von Fritz Walser möchte ich auch noch einige Worte sagen: Aus dem Bericht der Postdirektion ergibt sich, dass Fritz Walser im Durchschnitte für ca. 40% jährliche Arbeitsleistung 100% Gehalt bezogen hat. Ich frage die Finanzkommission und die Regierung an, ob sie sich auch darüber schlüssig gemacht haben, dass Fritz Walser einen Teil seines zu Unrecht bezogenen Gehaltes zurückersetzt. Es geht nicht an, dass jede arme Fabrikarbeiterin und jeder Arbeiter Steuer bezahlen muss, und auf diese Weise das Staatsgeld verschleudert wird. Schon s.zt. bei den Postvertragsunter-

Handlungen in Bern hat Fritz Walser in eigener Sache unterhandelt
und gerade ihm ^{haben} wir besonders den Art. 8 des Postvertrages zu ver-
ankern. Ich halte es mit der Ehre eines Staatsangestellten und ehe-
maligen Landtagspräsidenten für unvereinbar, dass ein solcher Mann
auf diese Art und Weise wider alle Gesetze und Beschlüsse Bezüge
von Staate erhält und vielleicht wird sich bei Fritz Walser das
Bergefühl doch noch zeigen, dass er diese zu Unrecht bezogenen Be-
träge dem Staate ersetzt. Auf jeden Fall muss dieser Zustand auf
das schärfste gerügt werden.

Der Inhalt von Art 8 betrifft die Gleichstellung unserer Post. -
angestellten mit den schweizerischen.

Reg. Chef: Ist das eine Interpellation an die Regierung ?

Beck: ja.

Reg. Chef: Die Regierung wird die Interpellation ^{behandeln} ~~behandeln~~ und s.zt
antworten.

Beck: Die Sache soll genau untersucht werden.

St. Michel: Ich lasse mich auf die Interpellation nicht ein und
will nicht dem Vorredner entgegen. ^{Präsident} Walser sagte, dass es schade
jedes Wort wäre. Die Zukunft wird lehren, wie weit ~~was~~ Unrecht
geht.

Reg. Chef: Macht auf den Druckfehler ad. 10 aufmerksam und auf
ihnen Additionsfehler (Richtige Endsumme 83,750.-)

Zum Punkte Gerichts- und Polizeiwesen VII.

Beck: Verliest eine Eingabe des fürstl. Landgerichtes.

Seite 18 der Tagesordnung enthält einen Abänderungsvorschlag
der Gebührenbemessung.

Angenommen

VIII Sanität

Reg. Chef: Unter Verschiedenes gehört z.B.: ~~XXXXXXXXXXXXXXXX~~
Druckkosten, Anstrich des Krankenwagens, hygienische Vorträge, für
Untersuchungen in St. Gallen. Hygienische Vorträge bes. über Tuber-
kulose sollen kommendes Jahr wiederholt werden. Schaan hat letztes
Jahr die Sache schön subventioniert. Wegen Gemeindesubventionen
soll eine Aussprache stattfinden.

IX. Soziale Fürsorge.

Peter Büchel: Ersucht die Regierung Nägele, der für die Aufwertungs-
kommission Auszüge macht, mit dieser Arbeit über den 1. Jänner hinaus
zu betrauen, da Nägele eingearbeitet sei. Eine andere Kraft würde
Mehrkosten verursachen, da sie nicht eingearbeitet wäre.

Das Gesuch des Krankenunterstützungsvereines wird angenommen.

Einnahmen: IV. Land- und Forstwirtschaft.

Dr. Beck: Es liegt ein Gesuch des Pächters Banzer um Ermässigung
der Pacht der Fischerei im Saminatale vor. Durch die Verbauungen
sind die Erträgnisse zurückgegangen. - Das Gesuch wird angenommen.

V. - Abgaberverwaltung .

Dr. Beck: Art. 4 des Finanzgesetzes schlägt vor, die Vermögens- und
Erwerbssteuer 1925 auf $\frac{3}{4}$ Promille beziehungsweise auf 1 % zu ermäs-
sigen. Es wird vielleicht möglich sein in Zukunft die Landessteuer
noch mehr zu ermässigen.

Art 4 wird mehrheitlich angenommen, bei Stimmenthaltung Peter Büchel.

VI. Post, Telefon, Telegraf.

Dr. Beck: Hier ist noch einzusetzen ein Betrag v. 15,000 Frs von
den österr. Bundesbahnen. Die Elektrifikation bedingte für uns
Vorkauslagen an Kabellegungen. Der Betrag v. 15,000 Frs ist eine
Schädigung dafür.

Dr. Beck: Verliest das Finanzgesetz.

Dr. Beck: Zu Art. 5: Das ist eine neue Einnahmequelle. Mehrere
Firmen haben sich bereits bereit erklärt freiwillig Beiträge
an die Wirtschaftskammer zu leisten.

Zu Art. 6: Es ist nicht gelungen, das Dotationskapital aufzubringen.

Walser: Zu Art. 11- Meine Ausführung betreffen das Wort "rückwir-
kend? Es ist hier wieder, dass sich eine gesetzliche Bestimmung
auf einen konkreten Fall bezieht. Die Gemeinde Vaduz hätte das
Recht gehabt, von der hier in Frage kommenden Gesellschaft die
Anschlüsse einzuziehen. Sie hat es unterlassen. Der nun von der Ge-
meinde gestellte Antrag ist billig. Es geht nun nicht an, ein Recht
durch ein Gesetz rückwirkend zu vernichten. Ich beantrage das Wort
"rückwirkend" zu streichen.

Antrag Walser wird nicht angenommen.

Walser: Ich bitte noch zu entschuldigen, wenn ich gegen das ganze Gesetz stimme. Es ist das grösste Unrecht, wenn man nöhher einem gesetzliche Rechte verweigert.

Büchel: Teil die Anschauung Walser. Er könne für das Gesetz anderen Gründen auch nicht stimmen.

Walser: stellt den Antrag den Betrag des Gesamtsteuerbetrages mit 10,000 Frs zu ermässigen.

Angenommen

Chef: Zum Titel Bauamt: schlägt vor, damit keine Unklarheiten bestehen die Posten Rhein und Rufe unter das Referendum zu stellen.

Gesuch des Pfarresignaten Müller:

Beck: Verliest das Gesuch. Es betrifft nur den Fall, als er Dienst nicht mehr versehen könnte. Die Gemeinde Triesenberg übrighens erklärt, dass sie es nicht zugehen würde, dass der Herr ins Anwesenhaus kommt.

Walser: Unterstützt das Gesuch, als Vertreter der Gemeinde Triesenberg, wärmstens.

Angenommen

Gesuch der Verwandten nach Anton Herrmann/betr. Verzicht des Staates auf das Erbrecht

Beck: Verliest das Gesuch. Das neue Personen- und Gesellschafts-

Art 4 ~~XXXXXX~~ schafft eine andere gesetzliche Be-

stimmung. Es handelt sich hier um Wäsche ecc. im Betrage von ca.

1000 Frs.

Angenommen

Expropriationsansuchen der Postverwaltung

Aufstellung von Stangen in Balzers- Mals-

Beck: Verliest das Ansuchen.

Angenommen

Antrag der Finanzkommission betreffend Aufhebung des Gesetzes

betreffend die Errichtung einer bewaffneten Landwehr -Ges. Nr5

29. März 1921

Beck: Verliest das Gesetz. Das Gesetz ist s.zt, auf Antrag von Büchel und Genossen erlassen worden. (Der s.zt. Antrag wird abgelehnt. In Idechtenstein soll man auch ohne Bürgerwehr auskommen.) Wir wollen auch hier abrüsten. Ueberighens hätten dem Lande

keine Kosten erwachsen können. Das Gesetz ist s.zt. mit 11 gegen 2

Stimmen angenommen worden.

Antrag: Das Gesetz wird aufgehoben. Die Regierung ist mit dem Vollzuge beauftragt. Das Gesetz wird als nicht dringlich erklärt.

Angenommen

gewählt:

Für Abg. Marogg wird in die Lawenabaukommission gewählt:

gen Kindle, Triesen mit 12 Stimmen.

Staatsgerichtshof:

Emil Beck, Gesandter Bern	Präsident	12 Stimmen
Guntli, St. Gallen	Mitglied	11"
Schlossermeister Gustav Ospelt, Vaduz	"	11"
Alex Büchel, Gamprin	"	11"
Wilhelm Schächle, Eschen	"	11"
		2 leere Stimmzettel

Ersatzmänner:

Wilhelm Beck, Vaduz	Vizepräsident	10 Stimmen
Künzle, St. Gallen	Ersatzmitgl.	10"
Schle Alois, Vermittler, Schaan	"	10 "
gen Meier, Schreiner, Mauren	"	10 "
lh. Ritter, Vizevorsteh. Ruggell,	"	10 "
		2 Leere

Landesausschuss:

aderer	11 Stimmen
tt	11 "
chel, Ruggell	11 "
ok	11 "

erhielten :	1 Stimme
lfinger	1 "
rxer	1 "
belmann	1 "
chter	1 "
	2 leer

Schluss $\frac{1}{2}$ 12¹

Fortsetzung der Beratung im Landtags-Saale

8 Uhr / Die Tribüne und Gang ist voll besetzt/

Vorsitz : Dr. Beck.

Dr. Beck: Wir beginnen die 2. Lesung des Finanzgesetzes und Vor-
anschlages.

Soll Art. 4 unter die Dringlichkeitsklausel fallen ?

Angenommen (Peter Büchel- Stimmenthaltung)

Walser: Es liegt mir ferne, gegen das Gesetz ~~zu~~ zu stimmen, aber
ich habe bereits heute Vorm. erklärt, dass mich die jetzige Fassung
v. Art. 11 zur Stimmenthaltung veranlasst.

Quaderer: Stellt einen Abänderungsantrag, das Wort " rückwirkend"
zu streichen.

Walser: Es handelt sich um kein unbilliges Verlangen, sondern um
ein gesetzliches Recht. Auf Grund der Steuergesetze bestand für
die Gemeinde ein Recht und Pflicht einen Zuschlag einzuheben. Das
Recht ist auf Seite der Gemeinde.

Peter Büchel: Ich habe bereits Vorm. die Abschaauung Walser unter-
stützt.. Zum Gesetze im allgemeinen: ich bin auch nicht gegen das
Gesetz aber aus verschiedenen Gründen muss ich mich der Stimme
enthalten.

Antrag Quaderer:

Angenommen

Abstimmung für das Finanzgesetz und Landesvoranschlag 1926 :

angenommen (bei Stimmenthaltung Peter
Büchel)

u. Stimmenthaltung Kaiser)

Finanzgesetz: Art. 13 Seite 18 der Tagesordnung wird Art
des Gesetzes.

Art. 13 lautet: Die Beschlüsse zu den Ausgabe-
teilen III g, l, n, o, p, r, VI a werden als nicht dringlich ..."
unterliegen dem fakult. Referendum: Art. 6, 7, ii, 12.

Der Vizepräsident übernimmt den Vorsitz.

Die Beantwortung der Interpellation Peter Büchel.

F (siehe Protokoll)

Reg. Chef: Meine Herren Abgeordneten! In der gestrigen Sitzung wurde von Abg. Peter Büchel eine Interpellation an die Regierung gestellt, die die Regierung nicht sofort beantwortete, weil es sich um eine Sache handelt, die von grosser Tragweite für das ganze Land ist. Das Kollegium sollte erst darüber beraten, wie dies bei Fällen von grosser Tragweite in anderen Parlamenten auch gemacht wird. Ich musste mir das vorbehalten. Die Antwort hat das Kollegium einstimmig gefasst. Die Regierung begrüsst es mit dem Material die Öffentlichkeit treten zu können. - Im Sinne der Besprechung im Vorzimmer werde ich an den Interpellanten bei einigen Punkten die Frage einer vollen oder nur teilweisen Beantwortung richten.

I. Frage: Ueber den Inhalt der Konzession. - Wünschen Sie Herr Abg. Peter Büchel, dass der Wortlaut der Urkunde im vollen Umfange verlesen werde?

Peter Büchel: Meine erste Frage lautete: Ich möchte von der Regierung Aufschluss über die Konzessionierung der Klassenlotterie.

Reg. Chef: Verliest die Antwort zu Punkt I.

II. Frage: Besteht ein Vertrag mit dem Staate, wie lautet er, und ist das Land beteiligt?

Bestehen Sie Herr Abg. Peter Büchel auf der vollen Beantwortung?

Peter Büchel: Es könnte zum Schaden des Landes sein. Ich verachte auf die volle Beantwortung.

(Die Konzessionsurkunde wird nicht gelesen).

Die Fragen III bis XIV werden verlesen und die jeweiligen Antworten dazu (Siehe Beilage des Protokolles.)

Reg. Chef: Frage XV: Ist der Regierung bekannt wieviel Geld eingegangen, wieviel verlost worden ist? Man spricht von grossen verfallenen Treffern; ferner schwirren wiederum Gerüchte, dass wenig eingegangen sei, und dass nur ein ganz kleiner Teil verlosen war. Soweit kommt es, wenn man im geheimen arbeitet.

Herr Peter Büchel, wünschen Sie dass die Zahlen, die Eingänge

Am 19. Dez. 1935 hier in der Öffentlichkeit bekannt gegeben werden?

Herr Michel: Nein. Nachdem, was wir im Vorzimmer längere Zeit debattiert haben, könnte ich durch die Veröffentlichung unter Umständen eine grosse Verantwortung auf mich laden. Ich versichte auf die Veröffentlichung.

Herr Chef: Ich habe die Interpellation vorläufig geantwortet, wenn nichts weiter gewünscht werden sollte.

Herr Michel: Ich für meinen Teil bin aufgeklärt.

Dr. Beck: übernimmt wieder den Vorsitz

VI./Landtagsrechnung.

Dr. Beck: Die Landtagsrechnung weist für den Landtag und die verschiedenen Kommissionen (ausgenommen die Triesenberger ~~und~~ Strassenbaukommission) aus

: 5,034.-Franken.

Angenommen

Der gedruckte Bericht der Untersuchungskommission (Antrag Bargetze v. 12. Okt. 1922) wird verteilt.

Das Protokoll der Sitzung vom 29. Dez. wird verlesen und nach Korrektur genehmigt.

Antrag Walser: Der Landesausschuss soll das Protokoll v. 30. d. M. lesen u. genehmigen.

Dr. Beck: Unsere Uhr ist abgelaufen. ^{Angenommen} Mancher wird mit uns zufrieden sein, mancher nicht. Das Wort haben nun die Wähler. Ich will keinen Schwanengesang halten. Auch die Leute, die nach uns kommen, haben mit Realitäten zu rechnen, und nicht mit Illusionen.

Unsere besondere Aufgabe war und wird es immer für die Vertreter des Volkes sein: Ein aktives Budget.

Das Gesetz ist das Mittel zum Zweck. Aufbau und Ausbau, das ist Arbeit jedes einzelnen. Das ist der Sinn der neuen Verfassung. Sie sind nicht Untertanen, sondern Sie sind Träger ^{Mitbildner} ~~und~~ des Staatswillens.

Kritik hat seine gesunde Seite, wenn man sich schliesslich im Zusammenarbeiten findet. Was nützt ~~aller~~ aller Streit, wenn das Haus an allen Ecken brennt? - Wir haben viel gekämpft. Nehmen wir an, dass jeder das Beste wollte.

Ich wünsche allen ein gesegnetes neues Jahr. Vergessen Sie nicht, das Wohlergehen des Landes und damit des Einzelnen kann nur ein Ergebnis ehrlicher Zusammenarbeit sein.

Der Sprecher schloss mit Worten des Dankes und des Vertrauens für den Herrn Reg. Chef und mit einem begeistert aufgenommenen dreimaligen Hoch auf Seine Durchlaucht.

Reg. Chef: Verlas das Handschreiben S.D. v. 30. Dez. 1925 betreffend Schliessung des Landtages.

Meine Herren! Es ist mir eine Pflicht Ihnen für die Arbeit zu danken, besonders unserem Senior Herrn Abg. Wolfinger, der die Pflichten eines Mandates, trotz der hohen Jahre arbeitsfreudig auf sich genommen hat.

Ich danke besonders Herrn Präsidenten Dr. Beck für seine gesetzgeberische Tätigkeit. Diese Tätigkeit war nicht nur mit viel Arbeit, sondern auch mit grossen Bar-Auslagen für Herrn Dr. Beck verbunden. Ich gebe hier bekannt, dass er gegen 4,000.-Frs für Fachliteratur ausgegeben hat, ohne Beitragsleistungen seitens des Landes. Ich nenne hier die Landesverwaltungspflege, Das Gesetz betreffend die Ausübung der politischen Volksrechte, die Rechtsversicherungsordnung, das Personen- und Gesellschaftsrecht. Er muss hier mit den Worten aufrichtigen Dankes fürliebnehmen, weil wir ihm nichts anderes geben können. Ebenso gehört unser herzlicher Dank unserem Geschäftsträger Dr. Emil Beck, Bern, dem Schöpfer des Sachenrechtes, dem Mitarbeiter am Personen- und Gesellschaftsrecht, Staatsgerichtsrat, Zollvertrag. Auch der grösste Gegner, wenn er in den Tätigkeitsbericht unseres Geschäftsträgers Einsicht nehmen könnte, würde staunen, welche Arbeit geleistet worden ist. Auch Seine Durchlaucht hat für Dr. Emil Beck für besondere Dienste, die dem Fürstenhause leistet, Dank und Anerkennung.

Meine Herren! Auch wenn wir nicht immer der gleichen Meinung waren, - jeder wird es gut gemeint haben, jedem gehört der Dank für die Arbeit. Ich wünsche allen herzlich ein gutes neues Jahr.

In Namen Seiner Durchlaucht schliesse ich die Session.

(Schluss Nachm. 1/5 Uhr).

Landesausschusse genehmigt :

2c
10

Mittwoch den 30. Dez. 1925

Nachm. $\frac{1}{2}$ 2^h

Vertrauliche Sitzung im Konferenz-Zimmer

Anwesend: Alle Abgeordnete bis auf Wachter (nicht entschuldigt)

Vorsitz: Marxer

Reg. Chef: Prof. G. Schädler

Reg. Chef: Im gestrigen Landtage ist eine Interpellation eingebracht worden, die die Regierung mit grossem Vergnügen beantworten wird. Es handelt sich um eine Reihe von Verdächtigungen und Missverständnissen. Hier liegt das gesamte Material, das volle Aufklärung enthält. Die vielen Konferenzen, bei denen beisammen waren: die Regierung, Finanzkommission, Sparkassaverwalter, Steuerkommissär, ein Jurist und die Vertreter der Gegenpartei sind im Stenogramm festgehalten.

Die Pflicht, die Interessen des Staates zu wahren, veranlasst mich Sie aufmerksam zu machen, dass die volle Beantwortung der Interpellation in der Öffentlichkeit für den Staat ^{Zeit} schwere nachteilige Folgen haben könnte und ich müsste jede Verantwortung ablehnen. - Es war von allem Anfang die Absicht, bei dem Punkte Einnahmen den Gegenstand der Interpellation in vertraulicher Sitzung zu behandeln. - Wie jetzt die Dinge ^{sind}, würde ich nur mit Widerwillen die Erklärungen nur in vertraulicher Sitzung abgeben. Sie erweisen mir einen grossen Dienst, wenn Sie die Regierung einladen, alle Erklärungen im Saale abzugeben.

Dr. Beck: erklärt an der DiskouSSION nicht teilnehmen zu können, da er einst Vertreter des Unternehmens gewesen ist.

Bargetze: Weist auf die Verantwortung hin, die man durch ~~ERN~~ eine öffentliche Beantwortung der Fragen auf sich nehmen würde.

Walser: Ich bin mit der Sache als Geschäftsführer verbunden und kann im Landtage nicht sprechen. Aber ich möchte hier den Antrag stellen, hier jetzt die Aufklärungen entgegen zu nehmen und es steht dann immer noch offen, sie im Landtage zu wiederholen.

Maederer: Gibt bekannt, dass gestern Abend auf der "Post" in
Schaan gesagt worden ist, dass das Land durch die Klassenlotterie
schon eine halbe Million Schulden habe. Zugen können erbracht wer-
den.

Reg. Chef: Wir wissen, wie von Liechtenstein selber aus die
Agitation gegen die Sache, die Intrigue ausgegangen ist, bis zu
höchsten Stellen im Auslande. Wir werden noch mit Fingern auf jene
hinweisen. Ich wiederhole meine Anfrage: Soll ich hier sprechen
oder draussen im Saale?

Maederer: Ladet die Herren zur Aeusserung ein.

Dr. Beck: Es soll erst hier Aufschluss gegeben werden.

Reg. Chef: Die Fragen des Abg. Peter Michel sind im Stenogramm auf-
genommen und hier schriftlich beantwortet.-

Er verliest die Konzessionsurkunde, und dann die Beantwortung
der Interpellation.

Maederer: Das Gerücht, dass man bereits mit einem neuen Geldgeber unter-
handelt stimmt in soweit nicht, als dieser neue Geldgeber einen
alternativen Vertrag mit der alten Firma hat.

Wolfinger: Es wurde öffentlich angefragt, man soll sich auch
öffentlich verteidigen.

Reg. Chef: Ist der Fortbestand gefährdet, wenn in der Öffentlichkeit
beantwortet wird? Die Verdienstmöglichkeit, die das Unternehmen
erzielt hat, ist sehr gross und sehr willkommen. Die Sache soll
erhalten bleiben. Wenn die Veröffentlichung schaden könnte, muss
sie unterbleiben; wir haben als Abgeordnete vom Volke das Vertrauen
erhalten und können uns in ~~der~~ vertraulicher Sitzung informieren lassen.

Peter Michel: Ich betone, wenn ich gewusst hätte, dass die Regierung
so wie so aufklären würde, hätte ich mich zurück gehalten. Zu
einer Rechtfertigung muss ich sagen, es sind so viele Gerüchte im
Volke herum und es war meine Verpflichtung als Abgeordneter zu
fragen und es ^{ist} besser wenn öffentlich angefragt wird. Meine private
Meinung ist: Wenn nun schon öffentlich angefragt wurde,
soll die Beantwortung in der gehörten Form auch in Landtage ge-
schehen. Ich bin für meine Fragen aufgeklärt. Ich hätte nie gefragt,
wenn ich gewusst hätte, was ich jetzt weiss. Ich glaube, die vielen
unsinnigen Gerüchte im Volke können dem Lande und dem Unternehmen
schaden.

Exer: betont, ~~Wichtig~~ dass das Unternehmen durch eine Ver-
entlichung auf keinen Fall gefährdet werden darf .

er Michel: Wir müssen ein Auge dafür haben, dass wir Verdienst ins
nd bringen. Es kann mir niemand nachweisen, dass ich da mit Wort
er Werk einmal geschadet hätte. Ich hatte die Ueberzeugung, dass
Anfrage notwendig war. ~~Ich~~ man zufrieden ist, wenn man nicht
entlich antwortet, ist eine Frage. Ich beharre nicht auf der
entlichen Beantwortung. Ob es aber nicht schlimmer für das Un-
nehmen ^{ist} und die grösseren schädlichen Folgen für die Regierung
? Nach meiner Ansicht rechtfertigt sich die Regierung mit
Antwort.

Michel-Ruggell: hält eine öffentliche Beantwortung für besser, im
teresse des Ansehens des Unternehmens.

er Chef: Ich habe s.zt. dem Fürsten und Prinz Franz von
Plane einer Klassenlotterie erzählt und den ^{Beifall} gefunden. Ich ^{habe}
essen Wert darauf gelegt, dass alle Verhandlungen im Steno-
festgehalten wurden und dass die Protokolle alle unterschrie-
wurden. In den ersten ~~sieben~~ Finanzkommissionen sind die Be-
nisse einstimmig gefasst worden. Es werden wöchentlich gegen
000 Frs Löhne ausbezahlt. Die Regierung ist interpelliert wor-
Die Antwort ist da. Jede Verantwortung muss die Regierung ab-
nen. Auch wenn der Landtag nicht mehr beisamen ist, wird die
regierung jederzeit, z. B. zu Lügen / wie die von der halben Mi-
Schulden Stellung nehmen .- Ich lade Sie ^{ein} alle Akten über den
Anstand durchzulesen. Es war von allem Anfang an berechnet, dass man
es Tages vor die Oeffentlichkeit treten kann, und der Beweis
bracht werden kann, dass die Regierung mit aller Vorsicht nach
tem Glauben und Treu gehandelt hat. Der Wahrheit die Ehre !
er, der das von der halben Milion Schulden aufgebracht hat, ist
Lügner. Die Regierung wird Lügen, wo immer sie auftreten, mit
ihr zur Verfügung stehenden Mitteln entgentreten.
^{hat} die ausländische Presse von hier aus bedient. Man hat die
en jener, die hier bei der Lotterie arbeiten, in Wien ~~es~~ den
rden bekannt gegeben. Ich habe hier viel Pulver, so viel
noch nie. Ich könnte noch andere Sachen zur Verlesung bringen.
Es sind 40,000 Frs an Löhnen ausbezahlt worden .256 Leute hatten
dienst.

- 28 -

Elser: Ich möchte hier noch eine Aufklärung geben. Die Propaganda ist tatsächlich viel grösser gewesen, als sie ⁱⁿ Aussicht genommen worden war. Ich habe als Geschäftsführer den liechtensteinischen Teil übernommen, nachdem ich die Konzessionsurkunde ~~gesehen~~ ^{gesehen} habe, die Verdienstmöglichkeit sah, die Staatseinnahmen und das, dass die Regierung die Aufsicht habe. Ich habe mir gesagt, dass, wenn solche Kautelen geschaffen sind, kann ich mit tun. Die Propaganda ist deswegen grösser geworden, weil sich so viel Leute um Arbeit beworben haben; deswegen wurden auch 3 Betriebsstellen geschaffen. Der Markenverbrauch wurde also auch ein grösserer.

Wir haben im letzten Stadium aus postalischen Gründen anstelle von Drucksachen, geschlossene Briefe genommen. Die Wirkung von einigen Zeitungsnotizen in Deutschland, welche warnten, machten sich etwas bemerkbar. Die Notizen kamen aus ^{der} gut informierter Quelle. Es wurde geschrieben, mehr um der Gesellschaft, vermutlich, als dem Lande zu schaden. Gleich von Anfang an gab es Schwierigkeiten mit der österr. Post. Die Post wurde einfach zurückgehalten, ~~es~~ weder uns retourniert noch dem Adressaten zugestellt. Ein Vertrauensmann, den wir nach Wien sandten, erfuhr, dass man in Wien zurückbehält, weil man wusste, dass noch mehr Säcke kommen. Dann kam alles en bloc zurück. Oesterreich wurde so für uns am schwächsten. Deutschland war nicht so streng. Andere Staaten waren nicht. Aber es waren nur noch 3 Tage Zeit. Man hat keine Kollektoren genommen, um den Leuten hier die Arbeit nicht wegzunehmen. Auf jeden Fall möchte man auch fern ⁱⁿ einen Teil der Adressen hier schreiben lassen. Es laufen Unterhandlungen mit 2 anderen Staaten, um dort Lose offizielle zu verschleissen.

Zahlen sollten im Landtage wenn möglich nicht genannt werden, ^{des Unternehmens} weil das einer grossen Schädigung im Auslande gleichkäme. Aber eines möchte ich aufmerksam machen: Vor der Veröffentlichung der Konzessionsurkunde warne ich sehr. Wenn ~~es~~ es bekannt wird, dass Liechtenstein solche Urkunden veröffentlicht, kommt keine unabhängige Gesellschaft mehr zu uns. Der Vertrag ist gut und hier darf ihn jeder wissen, aber das Vorgehen würde durch die Presse ins Ausland kommen.

Peter Büchel: Ich habe die gleiche Ansicht, dass die Urkunde in Landtage nicht veröffentlicht werden soll. Aber es wäre vielleicht auch die anderen Fragen zu beantworten, weil die Gerüchte bestehen. Was das Gerücht über halben Million Schulden betrifft: Ich war auch auf der Post, es wurde gesprochen, dass das Land vielleicht gegen 400,000 Frs Guthaben habe, von Schulden wurden nicht gesprochen. Das ist ein Missverständnis.

Madlerer: Anfang Dozember wurde in einer Wirtschaft in Schaan gesprochen wofür ich Zeugen bringen kann: Wenn das noch lange gehe, komme das Land in Schulden und wie !

Waser: Ich habe von Briefmarken-Schulden des Unternehmens aber keine von Schulden des Landes etwas gehört.

Waser: Was neue Unterhandlungen abelant- Die 5 Klassen sollen auf jeden Fall gespielt werden, das andere wäre sonst eine grosse Blage. Die II. Klasse wird von Sautier noch durchgeführt. Gleichzeitig laufen Verhandlungen wegen einer neuen Gesellschafts-Gründung. Die Gesellschaftsform ist noch offen. Ich persönlich glaube an das Geschäft. Es würde vielleicht eine A.G. gegründet werden, mit einer Gewinnbeteiligung des Landes. Man sollte es der alten Konzession nicht unmöglich machen, die Klassen zu spielen.

Waser: Man kann anklären ohne den Vertrag zu verlesen.
nicht sagen

Peter Büchel: Ich kann ~~WASER~~, dass ich befriedigt bin, aber stille sein kann ich. ~~WASER~~.

W. Chef: Das genügt mir nicht.

Peter Büchel: Mir ist die Sache ganz neu. Ich halte mich selber für nicht so intelligent, mir sofort ein Urteil bilden zu können.

W. erkläre: Ich rede nichts, wenn verlesen wird.

Beck: Wenn einer interpelliert, muss er sagen, ob er befriedigt ist oder nicht.

W. Chef: Die I. Frage ist : Ueber den Inhalt der Konzession.

Peter Büchel: Meine Frage lautete: Aufschluss über die Konzessionierung der Lotterie.

W. Chef: Im ~~WASER~~ Volksblatt v. 30.d.M. : Es wird um voll

inhaltliche Mitteilung der Konzession ... ersucht.

Peter Büchel: Erklärt unter Ehrenwort, der Zeitungsnotiz, die die Interpellation bringt, ferne zu stehen.

Präsident: Massgebend ist, was Peter Büchel im Landtage gesagt hat. Es ist am besten sich über die Punkte zu einigen.

Peter Büchel: Ich kann die erste Frage zurückziehen.

Präsident: Wenn die Interpellation nicht zurückgezogen wird,

sonst wenn Peter Büchel nicht erklärt, dass er aufgeklärt sei,

so muss ich verlesen.

Präsident: Ich mache nochmals auf die Folgen aufmerksam, wenn die

Frage verlesen wird.

Beck: Man muss nicht alle Zahlen verlesen. Der Interpellant

darf erklären, dass er befriedigt sei.

Präsident: Die Abgabe jeder Erklärung kann auf die Aussprache im

Sitzzimmer Bezug nehmen.

Peter Büchel: Ich kann sagen, dass ich aufgeklärt sei. Dass ich voll

ganz befriedigt sei, kann ich nicht sagen.

Präsident: Sie sollen sagen, ich bin aufgeklärt und ich ziehe die

Interpellation zurück.

Präsident: Erklärt sich Peter Büchel mit der Aufklärung befriedigt?

Beck: S.zt. bei der Klassenlotterie/ Oesterreich/, die einmal

ausgewach stand, hat niemand die Eingänge erfahren und es ist doch

ein techn. Institut. Für unsere Bevölkerung ist die Bekanntgabe der

Adressen der Eingänge interesselos.

Beck: Die Erklärung, dass er mit der Aufklärung befriedigt sei,

weiter kann er nicht gehen.

Beantwortung der Interpellation Peter Büchel durch denRegierungschef. (Sitzung 20. 12. 25)

Regierungschef: Meine Herren Abgeordneten! In der gestrigen Sitzung wurde von Abg. Peter Büchel eine Interpellation an die Regierung gestellt, die die Regierung nicht sofort beantwortete, weil es sich um eine Sache handelt, die von grosser Tragweite für das ganze Land ist. Das Kollegium sollte darüber erst beraten, wie dies bei Fällen von grosser Tragweite in andern Parlamenten auch gemacht wird. Ich musste mir als Regierungschef das vorbehalten. Die Antwort hat das Kollegium einstimmig gefasst. Die Regierung begrüsst es, mit dem Material an die Oeffentlichkeit treten zu können.--- Im Sinne der Besprechung im Vorzimmer werde ich an den Interpellanten bei einigen Punkten die Frage einer vollen oder nur teilweisen Beantwortung richten.

"Nachdem der hohe Landtag beschlossen hat, auf die Interpellation des Herrn Abgeordneten Peter Büchel betreffend die Klassenlotterie einzutreten und die Angelegenheit in der öffentlichen Landtagsitzung zu behandeln, sieht sich die Regierung veranlasst, Ihnen in voller Oeffentlichkeit restlose Aufklärung hierüber zu geben. Dieser Beschluss des Landtages kommt insoferne sehr erwünscht, als ihr dadurch Gelegenheit geboten wird, sich gegenüber ungerechtfertigten Angriffen zu verteidigen und die breite Oeffentlichkeit in die Lage zu versetzen, sich über die Angelegenheit ihr eigenes Urteil zu bilden. Sie ergreift diesen Anlass umso lieber, als sie sich dessen bewusst ist, dass von allem Anfang an in korrekter und zweckmässiger Weise vorgegangen wurde.

Sie sieht sich jedoch veranlasst, hier nochmals auf die nachteiligen Folgen hinzuweisen, welche eine solche öffentliche Verhandlung für die Fortsetzung der Lotterie-Unternehmung haben könnte. Sie muss deshalb die Verantwortung hierfür denjenigen überlassen, welche diese öffentliche Diskussion in diesem Umfange veranlasst haben und lehnt jede Verantwortung hierfür ab.

Bestimmend war für die Regierung von Anfang an in erster Linie die Erwägung, dass dem Lande durch diese Konzession eine neue Einnahmequelle geschaffen werden sollte. Im weiteren war für sie von entscheidender Bedeutung, dass in weitem Umfange Arbeitsgelegenheit geschaffen würde und im weiteren war sie darauf bedacht, alles nach streng sachlichen und rechtlichen Gesichtspunkten zu beurteilen und gerade aus diesem Grunde hat sie von allem Anfang an die Finanzkommission zur Beratung des Konzessionsvertrages und zur späteren Modifikation desselben herangezogen.

Die Beantwortung der von Herrn Peter Büchel gestellten Fragen erfolgt, da eine schriftliche Eingabe leider nicht vorliegt, lediglich nach den Aufzeichnungen des Protokolles und zwar wie folgt :

1. Frage: Ueber den Inhalt der Konzession.

Antwort: Herr Abgeordneter Büchel, wünschen Sie, dass der Wortlaut des Konzessionsvertrages Ihnen in vollem Umfang vorgelesen werde ?

Peter Büchel: Meine erste Frage lautete: Ich möchte von der Regierung Aufschluss über die Konzessionierung der Klassenlotterie.

2. Frage: Besteht ein Vertrag mit dem Staate? Wie lautet er ? Ist das Land beteiligt ?

Peter Büchel : Es könnte zum Schaden des Landes sein. Ich verzichte auf die volle Beantwortung.

(Die Konzessionsurkunde wird nicht gelesen).

Antwort: Den Konzessionsvertrag kennen Sie. Die Frage, ob das Land am Unternehmen beteiligt sei, ist, wie sich aus dem Wortlaute ergibt, dahin zu beantworten, dass das Land --- abgesehen vom Markenkredit --- keinerlei Leistungen übernommen hat. Dagegen hat es neben einer festen Summe Anrecht auf einen Gewinnanteil von 10 % für die ersten zwei Jahre und 20 % für die folgenden Jahre.

3. Frage : Ist mit der Konzession ein Monopol verbunden? Wenn ja, wie lässt sich das mit der Verfassung vereinbaren? Ein Monopol kann, glaube ich, nur mit einem Gesetze geschaffen werden und das kann nur der Landtag machen. So weit

kommt man, wenn man einen nicht näher informiert.

Antwort: Die Frage, ob mit der Konzession ein Monopol verbunden sei, ist zu bejahen, immerhin mit dem Vorbehalte, dass Lotterien lokalen Charakters gemäss Art. 11 Absatz 2 gestattet sind. Im Uebrigen ist zu bemerken, dass Regierung und Finanzkommission nicht ein Monopol versprochen haben, was nicht in ihrer Zuständigkeit gelegen hätte, sondern lediglich die Verpflichtung übernommen haben, "für die baldige Schaffung eines gesetzlichen Monopols ihr Möglichstes zu tun und bis dahin keiner anderen Klassenlotterie eine Konzession zu erteilen."

Die Schaffung eines Monopols ist allerdings nur durch Gesetz möglich, sie ist inwieweit auch tatsächlich durch § 71 Abs. 6 des Personen- und Gesellschaftsrechtes (S. 614) erfolgt.

4. Frage: Welche Kautionsbedingung? Wann und wo ist sie erlegt? Es schwirren Gerüchte, es sei überhaupt keine Kautionsbedingung erlegt worden.

Antwort: Es wurde eine Kautionsbedingung von 100,000 Franken vereinbart, welche am 1. September 1925 bei der Regierung von den Konzessionären abgegeben und gleichen Tages an die Landeskasse und andern Tages an die Spar- und Leihkasse überwiesen wurde, wo sie heute noch zur Verfügung des Landes liegt.

5. Frage: Was ist heute das Unternehmen einschliesslich Briefmarken noch schuldig? Man redet von einer halben Million. Das Volk glaubt, dass das Unternehmen nicht mehr weiterarbeitet. Wenn also Schulden da sind, muss sich ein Abgeordneter doch dafür interessieren.

Antwort: Die am 19. Dezember 1925 fälligen Verbindlichkeiten der Konzessionäre gegenüber dem Lande betragen 100,000 Fr. als Abgabe für den Staat für die erste Klasse und 265,465 Franken für gelieferte Marken und Wertspempel, wobei angemessene Bezüge gemacht worden sind für nicht abgegangene Briefe, Retoursendungen, unbestellbare Briefe und den Wohltätigkeitszuschlag bei den Wohltätigkeitsmarken, welche in Ermangelung anderer Marken verwendet werden mussten.

Ausserdem ist den Konzessionären nachträglich zugestanden worden, dass das Porto für die 2. Million Briefe zu zwei Dritteln vom Staate übernommen wurde, zum Zwecke, auf diesem Wege die Arbeitsgelegenheit zu vergrössern. Im Ganzen betragen die fälligen Verbindlichkeiten daher 365,465 Franken.

6. Frage: Das Unternehmen habe auch bei Privaten da und dort keine Schulden, einige hundert Franken und die nicht bezahlt. Es ist meine Pflicht als Abgeordneter zu fragen. Ich will hier keine Komödie spielen.

Antwort: Die Erkundigungen der Regierung haben ergeben, dass bis auf den heutigen Tag alle eingereichten Rechnungen ausbezahlt sind. Sollten einzelne noch unbezahlt sein, so könne dies nur darauf zurückzuführen sein, dass die Rechnungen hiefür noch nicht eingereicht worden seien. Uebrigens können nur ganz geringe Beträge in Frage stehen und jedenfalls haben die Konzessionäre auf Privatkonto der Spar- und Leihkasse mehr als diesen Betrag verfügbar.

7. Frage: Wer hat den Kredit für die Briefmarken bewilligt? Wie hoch ist er? Wer ist dem Lande gegenüber für die Schulden verantwortlich?

Antwort: Der Briefmarkenkredit wurde bewilligt von der *Ruzjüng* im Einvernehmen mit der einstimmigen Finanzkommission, nachdem zuerst der Versuch gemacht worden war, eine Lösung ohne Gewährung eines Marken-Kredites zu finden und später in Verbindung mit einer Barszahlung zur Hälfte. Nachdem aber die Verhandlungen an diesen Punkten zu scheitern drohten, hielten Regierung und Finanzkommission es für richtiger, den Kredit nach vorangegangener Besprechung mit der Oberpostdirektion in Bern auf kurze Frist zu bewilligen. Dieser Kredit wurde im Betrage von 265,465 Fr. in Anspruch genommen. Dabei ist aber zu bemerken, dass für ungefähr den halben Betrag keine Marken, sondern lediglich Stempel verwendet worden sind.

8. Frage: Wer leistet Garantie für die Schulden? Wer leistet Sicherheit?

Antwort: Als Garantie für die Verpflichtungen der Gesellschaft haftet neben den beiden Konzessionären solidarisch die hinterlegte Kautions von 100,000 Franken. Zu bemerken ist dabei, dass die effektiven Auslagen des Staates sich insgesamt auf 12,000 Franken belaufen.

9. Frage: Ist das Unternehmen im Handelsregister eingetragen? Wenn ja, wie? Wenn nicht, wenn das Unternehmen eines Tages verschwindet, haben wir das Nachsehen.

Antwort: Die Bank Sautier u. Cie., A.-G. in Luzern hat im Konzessionsvertrag die Verpflichtung übernommen, für alle Rechtsverhältnisse aus dem Lotteriegeschäfte in Vaduz Rechtsdomizil zu nehmen. Sie ist dieser Verpflichtung in der Form nachgekommen, dass sie die folgende Erklärung abgegeben hat:

Luzern, 17. November 1925.

" An die fürstliche Regierung

V a d u z.

Gemäss der Konzessionsurkunde über die Klassenlotterie-Unternehmung vom 1. September abhin hat die unterzeichnete Konzessionarin in Liechtenstein Rechtsdomizil zu nehmen, worunter sie versteht, dass ihr gegenüber sowohl der liechtensteinische Gerichtsstand, als auch das liechtensteinische Recht Anwendung findet, insoweit es Rechtsansprüche aus dem Betriebe dieser Unternehmung betrifft. Die unterzeichnete Bank Sautier u. Cie. Aktiengesellschaft in Luzern erklärt hiemit rechtsverbindlich und unwiderruflich für die Dauer der Konzession für alle Rechtsansprüche, welche aus der Konzessionsurkunde oder aus der Klassenlotterie überhaupt entstehen könnten, vor dem liechtensteinischen Gerichte unter Verzicht auf die entgegenstehenden Bestimmungen des schweizer. Bundes- und kantonalen Rechtes Rechtsdomizil zu nehmen und unter ausdrücklichem Verzicht darauf, dass sie in irgend einer Weise den Einwand erheben würde, dass es sich um Ansprüche aus einem Spiel oder einer Wette handle.

Wir geben Ihnen hiemit diese Erklärung im Sinne der Konzessionsurkunde.

Hochachtungsvoll

Bank Sautier u. Cie.
Aktiengesellschaft
gez. Dr. A. Sautier.

Gesehen zur Beglaubigung vorstehender Unterschrift der
Bank Sautter u. Cie. A.-G. in Luzern.

Für die Staatskanzlei:

Der Staatsschreiber:

Siegel.

Unterschrift."

Im weiteren ist die Konzessionärin von der Regierung aufgefordert worden, ihrer gesetzlichen Verpflichtung zur Eintragung im Handelsregister zusammen mit der Vertriebsunion als Kollektiv-Gesellschaft oder in anderer Form nachzukommen. Sie sind dieser Verpflichtung bisher allerdings nicht nachgekommen. Die Regierung ist jedoch der Auffassung, dass sie trotzdem aufgrund der zitierten Erklärung in Vaduz geklagt werden können und dem liechtensteinischen Rechte unterstehen. Die Vertriebs-Union hat ihren Sitz im Lande und besteht aus Mitgliedern, die hier wohnhaft sind.

10. Frage: Ist es wahr, dass die Sparkasse ohne Wissen des Verwaltungsrates mit dem Unternehmen in Verbindung getreten ist? Wie weit geht die Verbindung? Worin besteht sie? Auswärtige Geldgeber interessieren sich um diese Verbindung: Private Geldgeber und die Schweizer Volksbank.

Antwort: Dass die Spar- und Leihkasse ohne Wissen des Verwaltungsrates mit dem Unternehmen in Verbindung getreten sei, ist unzutreffend. Vielmehr ergibt sich aus dem Protokolle vom 21. August 1925, dass fünf Verwaltungsräte die betreffenden Beschlüsse einstimmig gefasst und unterzeichnet haben. Wie weit diese Verbindung geht, ergibt sich aus Art. 6 des Konzessionsvertrages.

Die Schweizer Volksbank, welche sich angeblich für diese Frage interessiert, ist von Anfang an über die Konzession orientiert worden. Ueber die Stellungnahme anderer Geldgeber wären nähere Angaben erwünscht.

11. Frage: Welche Geschäfte besorgt die Sparkasse für das Unternehmen? Wer hat von Seiten der Sparkasse einen Auftrag gegeben?

Antwort: Die Geschäfte der Sparkasse sind, wie bereits oben erwähnt, in Art. 6 der Konzessionsurkunde umschrieben. Die Geschäftsübernahme erfolgte im Einvernehmen mit dem einstimmigen Verwaltungsrat.

12. Frage: Ist es wahr, dass von Seiten anderer Staaten gegen das Unternehmen Vorstellungen gemacht wurden?

Antwort: Eine Vorstellung durch einen andern Staat im Sinne einer diplomatischen Aktion ist bisher nicht erfolgt, dagegen hat die Postdirektion in Wien die Regierung ersucht,

dahin zu wirken, dass die Versendung weiterer Lotterieleprospekte nicht mehr stattfindet. Ferner ist von der Staatsanwaltschaft Stuttgart und von der Oberpostdirektion Chemnitz darauf aufmerksam gemacht worden, dass in ihren Staaten der Vertrieb von Losen für die Klassenlotterie in Liechtenstein verboten sei.

13. Frage: Ist es wahr, dass Poststücke, welche für das Lotterieunternehmen an die Landesbank adressiert waren, in ein Privathaus geschickt wurden? Dass die Abstempelungen in einem Privathaus geschehen und dass dort auch Private abstempeln lassen konnten?

Antwort: Es ist richtig, dass einlaufende Briefe, welche an die Adresse: "Landesbank, Abteilung Kasse" gerichtet waren, in ein Privathaus abgegeben wurden, jedoch ausschliesslich an Personen, welche von der Landesbank hiezu bestellt oder ermächtigt waren.

Dass die Abstempelungen für die abgehenden Briefe in einem Privathaus vorgenommen worden sind, ist zutreffend, gründet sich aber auf einen Wunsch der Kreispostdirektion St. Gallen. Dagegen hält die Regierung es für ausgeschlossen, dass Private ihre Briefe dort abstempeln lassen konnten. Nach Ansicht des Postamtes Vaduz sind alle erforderlichen Vorsichtsmassregeln zur Verhütung jeden Missbrauches getroffen worden.

14. Frage: Ist es wahr, dass bereits mit einer neuen Gesellschaft Unterhandlungen laufen, oder ist bereits abgeschlossen worden?

Antwort: Verhandlungen mit neuen Geldgebern sind neben den Verhandlungen mit den Konzessionären geführt worden, ohne indessen bis heute zu einem positiven Ergebnis zu führen. Alles geschah jedoch unter ausdrücklichem Vorbehalt der Genehmigung durch den Landtag (Sitzung der Finanzkommission vom 17. Dezember 1925 und Schreiben an die Konzessionäre vom 17. Dezember 1925).

15. Frage: Ist der Regierung bekannt, wie viel Geld eingegangen, wieviel verlost worden ist? Man spricht von grossen verfallenen Treffern. Dann schwirren wiederum Gerüchte, dass ganz wenig eingegangen sei, und dass nur ein ganz kleiner

Teil zu verlosen war. So weit kommt es, wenn man im geheimen arbeitet.

Das Unternehmen entbehrt nach meiner Ansicht jeder gesetzlichen Grundlage. Die Behörde hat sich einer Verfassungsverletzung schuldig gemacht.

Gegen einen eventuellen Nachlass von seiten des Landes zugunsten des Unternehmens erhebe ich Protest.

Wenn die Gerüchte zum Teil wahr sind, dann haben wir es mit einer Köpenickade zu tun. Das Land kommt so um den letzten Kredit. Ich verlange Aufschluss.

Antwort: Herr Abg. Büchel: Wünschen Sie, nachdem Sie den Vortrag u. die Geldeingänge kennen, dass Ihnen öffentlich Auskunft gegeben wird, was an Geldern bis zum 29. Dezember 1925 eingegangen ist?

Peter Büchel: Nein. Nachdem, was wir im Vorzimmer längere Zeit debattiert haben, könnte ich durch die Veröffentlichung unter Umständen eine grosse Verantwortung auf mich laden. Ich verzichte auf die Veröffentlichung.

Antwort:

Was die verlostten Beträge anbetrifft, kann die Regierung aufgrund des Konzessionsvertrages in die Bücher Einsicht nehmen und den auszahlenden Betrag an den Treffern feststellen. Sie ist jedoch der Auffassung, dass die öffentliche Bekanntgabe dieses Betrages im Interesse der Fortführung des Unternehmens unterbleiben muss. Sie kann aber feststellen, dass die verfügbaren eingelaufenen Gelder der ersten Klasse, die bei der Spar- und Leihkasse deponiert sind, zur Deckung der auszahlenden Treffer mehr als genügend sind.

Was die Vorwürfe betrifft, dass das Unternehmen jeder gesetzlichen Grundlage entbehre, und dass sich die Behörden einer Verfassungsverletzung schuldig gemacht haben, wären der Regierung genauere Angaben darüber erwünscht, welche Bestimmungen verletzt sein sollen. Sie ist der Ueberzeugung, dass die Gewährung einer Konzession als Verwaltungsmassnahme in ihre ausschliessliche Kompetenz fällt und sie betont insbesondere, dass die Schaffung eines Monopols auf dem verfassungsmässigen Weg der Gesetzgebung erfolgt ist.

Damit dürften die Fragen des Herrn Interpellanten in vollem Umfange beantwortet sein. Die Regierung erklärt sich, sofern der hohe Landtag das Verlangen stellt, gerne bereit, noch weitere Aufklärungen zu erteilen, soweit sie hiesu in der Lage ist. Sie hatte ohnehin in Aussicht genommen, beim Titel Einnahmen des Budgets dem Landtag in vertraulicher Sitzung die nötigen Aufklärungen zu erteilen. Nachdem aber eine öffentliche Beantwortung verlangt worden ist, war bei der Tragweite eines solchen Vorgehens ein besonderer Regierungsbeschluss unumgänglich.

Die Regierung darf zu ihrer Rechtfertigung nochmals darauf hinweisen, dass sie in ihren Beschlüssen stets einig ging mit der einstimmigen Finanzkommission, deren Beratungen in ausführlichen und von ^{ihren} sämtlichen Beteiligten unterzeichneten Protokollen niedergelegt sind, und den Herren Abgeordneten zur Einsicht zur Verfügung stehen.

Wenn heute ein Urteil gefällt werden soll über die Vor- und Nachteile dieser Konzession, so darf das eine nicht vergessen werden, dass es heute, nachdem gewisse Erfahrungen vorliegen, leichter ist, sich ein Urteil zu bilden als bei Erteilung der Konzession. Regierung und Finanzkommission glaubten die Verantwortung für eine solche Konzession eher zu tragen zu können als diejenige einer Ablehnung und dies zwar nicht nur mit Rücksicht auf die bedeutenden Einnahmen, welche dem Staate in Aussicht standen, sondern namentlich auch, um unsere Bevölkerung in dieser schweren Zeit der Arbeitslosigkeit Arbeitsgelegenheit und Brot zu verschaffen. Von Anfang an haben sowohl die Regierung als die Finanzkommission das grösste Gewicht darauf gelegt, die Sache auf eine möglichst solide Grundlage zu stellen. Aus diesem Grunde hat man sich hauptsächlich an fixe Summen gehalten, statt an fiktive Gewinnbeteiligung und aus diesem Grunde ist namentlich auch die Erlegung der Kautions von 100,000 Franken verlangt worden.

Wenn heute ein Saldo gezogen werden müsste, so wäre auf der Aktivseite anzuführen der Betrag von 100,000 Franken, der dem Lande bereits verfallen ist, die Beschaffung von Arbeitsgelegenheit und eine weitere Summe, welche die Unternehmer zu zahlen haben werden, worüber bereits ein positives Angebot in einem nicht unbedeutenden Betrage vorliegt. Auf der andern Seite sind an effektiven Ausgaben des Staates lediglich zu nennen zirka 12,000 Franken für Maschinen, für Herstellung der Marken und Honorar für die Kommission, sodass das im ganzen immerhin ein Reinergebnis von weit mehr als das halbe Jahresergebnis der Vermögens- und Erwerbssteuer ausmacht.

Auf alle Fälle darf die Regierung für sich in Anspruch nehmen, dass sie nach Treu und Glauben gehandelt hat, geleitet von dem redlichen Bestreben, das Wohl des Landes nach bestem Wissen und Können zu fördern.

So beschlossen vom Regierungskollegium am 30. Dezember 1926.

Regierungschef: Ich habe die Interpellation vorläufig beantwortet, wenn nichts weiter gewünscht werden sollte.

Peter Büchel: Ich für meinen Teil bin aufgeklärt."